[Zu BASS 17-02 Nr. 1](https://bass.schul-welt.de/6230.htm#menuheader)

Empfehlung einer Geschäftsordnung   
für die Schulmitwirkungsgremien; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung,   
v. 02.12.2022 - 223-2022-0005895

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005 (BASS 17-02 Nr. 1)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:

„Zu den Sitzungen wird so rechtzeitig eingeladen, dass die Einladung den Mitgliedern mindestens sieben volle Tage vorher zugeht.“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Mitwirkungsgremium beschließt, in welcher Weise die Niederschriften an die Mitglieder sowie an die zur Teilnahme an der Sitzung Berechtigten versendet oder in sonst geeigneter Weise für sie bereitgestellt werden.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. 12/22